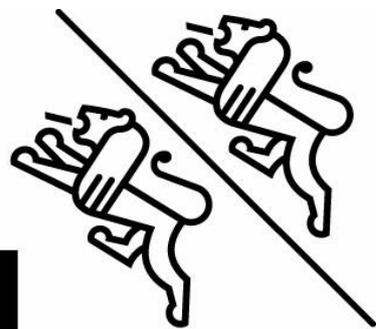


Thurgau



Schullehrplan Logistik Lernende EBA

Bildungszentrum Arbon
Standstrasse 2
9320 Arbon

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
1.1.	Zweck des Schullehrplans.....	3
1.2.	Basis Schullehrplan.....	3
1.3.	Ausbildungskonzept Logistiker-Berufe	3
2.	Berufskunde	4
3.	Handlungskompetenzen	5
3.1.	Allgemeine Handlungskompetenzen	5
4.	Wechsel zwischen EBA und EFZ Ausbildung	9
5.	Zusammenarbeit der Lernorte	10
6.	Lektionenplanung 1. – 2. Lehrjahr	11
7.	Diagnostik	15
7.1.	1. Lehrjahr.....	15
7.2.	Förderunterricht.....	16
8.	Fachkundige individuelle Begleitung	17
8.1.	Bereiche der fachkundigen individuellen Begleitung.....	17

1. Einleitung

1.1. Zweck des Schullehrplans

Als Instrument zur Förderung der Qualität in der beruflichen Grundbildung für Logistiker-innen und Logistiker mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) beschreibt der Schullehrplan die von den Lernenden bis zum Abschluss der Qualifikation zu erwerbenden Handlungskompetenzen. Gleichzeitig unterstützt er die Berufsbildungsverantwortlichen in den Lehrbetrieben, Berufsfachschulen und überbetrieblichen Kursen bei der Planung und Durchführung der Ausbildung. Für die Lernenden stellt der Schullehrplan eine Orientierungshilfe während der Ausbildung dar.

1.2. Basis Schullehrplan

Der BZA-Schullehrplan für Logistiker/innen basiert auf der BIVO 2016 und dem BiPla. Siehe Link: <https://www.becc.admin.ch/becc/public/bvz/beruf/show/95511>

Logistiker EBA Logistikerin EBA (ab Lehrbeginn 2016)	
Berufsnummer: 95511 ISCED Ausbildungsfeld: 341 Handel	
Erlass vom: 09.11.2015 Lehrdauer: 2 Jahre vorheriger Beruf: Logistiker EBA	In Kraft seit: 01.01.2016
Trägerschaften	
Schweizerische Vereinigung für die Berufsbildung in der Logistik (SVBL), Rigistr. 2, 5102 Rapperswil, 058 258 36 00, E-Mail: email@svbl.ch , Internet: www.svbl.ch	

1.3. Ausbildungskonzept Logistiker-Berufe

Die berufliche Grundbildung Logistikerin und Logistiker mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) umfasst die Berufskunde.

Die Berufsschule vermittelt den Lernenden die notwendigen theoretischen Berufskennntnisse, die Allgemeinbildung sowie Turnen und Sport. Sie fördert berufsübergreifende Fähigkeiten und unterstützt die Persönlichkeitsentfaltung.

Berufsschule, Lehrbetrieb und Überbetriebliche Kurse streben auf allen Ebenen eine enge Zusammenarbeit in fachlicher und organisatorischer Sicht an

2. Berufskunde

Logistiker/innen EBA nehmen Güter entgegen. Anschliessend transportieren, lagern und verteilen sie diese Güter.

Sie arbeiten einerseits in Lagern von Dienstleistungs-, Handels- oder Produktionsbetrieben und andererseits in Brief- und Paketzentren, in der Postzustellung, in Güterverteil-zentren oder an Bahnhöfen und Terminals.

Logistiker/innen EBA kennen die gesamte Prozesskette und reagieren deshalb angemessen auf Unregelmässigkeiten.

Sie garantieren eine hohe Qualität und Wirtschaftlichkeit der Arbeitsabläufe, halten die Vorgaben zum Gesundheits- und Umweltschutz und zur Arbeitssicherheit ein sowie achten entlang der Prozesskette auf hohe Energie- und Ressourceneffizienz.

Logistiker/innen EBA arbeiten vertieft entweder im Bereich Distribution, Lager oder Verkehr.



3. Handlungskompetenzen

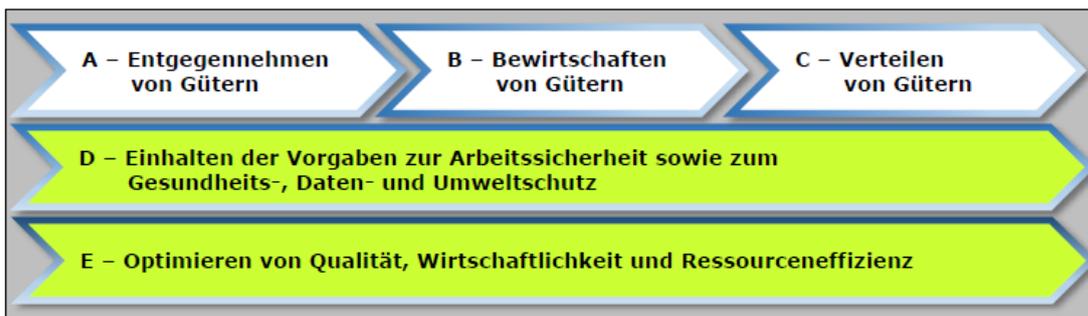
Die berufliche Grundbildung Logistikerin und Logistiker mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) umfasst drei Fachrichtungen. Jene für Logistiker und Logistiker mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) hat keine Fachrichtungen und führt zu einem Abschluss als Generalist/in. Die Lernenden der beruflichen Grundbildung Logistikerin und Logistiker mit eidgenössischen Berufsattest entwickeln in den zwei Jahren grundlegenden Handlungs-kompetenzen in den Handlungskompetenzbereichen A bis E.

Für den nachfolgenden Anschluss an das EFZ ist es von Vorteil, wenn sich die Lernenden bereits vor dem Abschluss der EBA-Ausbildung Gedanken darüber machen, in welcher Fachrichtung sie die Grundbildung EFZ abschliessen möchten.

Die drei Lernorte Lehrbetrieb, Berufsfachschule und überbetriebliche Kurse arbeiten flexibel und in enger Vernetzung zusammen.

Bei der EBA-Ausbildung werden die 3 fachrichtungsspezifischen Handlungs-kompetenzen (F, G und H) nicht mehr unterrichtet.

3.1. Allgemeine Handlungskompetenzen



Logistikerinnen und Logistiker EBA verfügen über berufliche Handlungskompetenzen in den folgenden Handlungskompetenzbereichen:

A Entgegennehmen von Gütern

Sie nehmen Güter an, prüfen sie nach betrieblichen Vorgaben und bereiten sie für die Lagerung vor.

Handlungskompetenzen zum Handlungskompetenzbereich A:

Handlungskompetenz A1 – Güter kontrollieren

Sie nehmen Lieferungen entgegen, kontrollieren diese, identifizieren die Güter und weisen falsche oder beschädigte Güter zurück.

Handlungskompetenz A2 – Güter entladen

Sie entladen und bereiten die angenommenen Güter für die Einlagerung vor.

Handlungskompetenz A3 – Güter umschlagen

Sie schlagen Güter im Betrieb mit geeigneten Flurförderzeugen wirtschaftlich, ressourcen- und energieschonend und sicher nach betrieblichen Vorgaben um.

B Bewirtschaften von Gütern

Sie lagern und bewirtschaften die Güter produktkonform, sicher, werterhaltend, energieeffizient, ressourcen- und energieschonend und nach betrieblichen Vorgaben

Handlungskompetenzen zum Handlungskompetenzbereich B:

Handlungskompetenz B1 – Güter einlagern

Sie lagern die Güter an entsprechenden Orten fachgerecht und nach betrieblichen Vorgaben ein.

Handlungskompetenz B2 – Güterbestand sichern

Sie überwachen den Lagerbestand und die produktgerechte Lagerung der Güter. Sie ergreifen Massnahmen zur Sicherstellung der Verfügbarkeit der Güter, zur sicheren und werterhaltenden Lagerung und zur Vermeidung von Überschüssen.

Handlungskompetenz B3 – Güter kommissionieren

Sie kommissionieren Güter aufgrund der Kundenbestellungen oder des Produktionsbedarfes nach verschiedenen Kriterien gemäss betrieblichen Vorgaben.

C Verteilen von Gütern

Sie stellen die Güter für die Verteilung bereit, verpacken und versenden sie oder verladen sie für die Auslieferung und stellen die Güter zu.

Handlungskompetenzen zum Handlungskompetenzbereich C:

Handlungskompetenz C1 – Güterverteilung vorbereiten

Sie bereiten die Verteilung von Gütern vor, sorgen für deren schadenfreien und sicheren Transport, stellen die notwendigen Dokumente bereit und legen diese der Sendung bei.

Handlungskompetenz C2 – Güter verladen

Sie verdichten die Güter aufgrund des Tourenplans zu Transporteinheiten, Sie verladen diese für die Auslieferung in die entsprechenden Transportmittel sicher, nach betrieblichen Vorgaben, nach branchenüblichen Normen und gesetzlichen Vorschriften.

Handlungskompetenz C3 – Güter versenden

Sie versenden Güter im In- und Ausland, Sie verwenden dazu die zweckmässigen Hilfsmittel und bestimmen für jede Sendung die angepasste Versandart.

Handlungskompetenz C4 – Güter zustellen

Sie liefern die Güter der internen Stelle oder dem Kunden mit den entsprechenden Begleitdokumenten zum richtigen Zeitpunkt, am richtigen Ort und in der bestellten Menge und Qualität.

D Einhalten der Vorgaben zur Arbeitssicherheit sowie zum Gesundheits-, Daten- und Umweltschutz

Sie erkennen die Gefahren am Arbeitsplatz. Sie ergreifen die geeigneten Massnahmen zum Schutz der eigenen Person, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Betrieb, der Kundinnen und Kunden, von Dritten sowie von Sachwerten.

Handlungskompetenzen zum Handlungskompetenzbereich D:

<p>Handlungskompetenz D1 – Gefahren erkennen und Massnahmen ergreifen</p> <p>Sie erkennen Gefahren am Arbeitsplatz und im Arbeitsprozess, beurteilen die Risiken und ergreifen Massnahmen zum Schutz von Personen, Sachwerten und Dritten nach betrieblichen Vorgaben.</p>
<p>Handlungskompetenz D2 – Arbeitsfähigkeit gewährleisten</p> <p>Sie beurteilen vor jedem Einsatz ihre Einsatzfähigkeit anhand der für ihr Tätigkeitsgebiet geltenden Vorschriften. Sie ergreifen Massnahmen zur Gewährleistung ihrer Arbeitsfähigkeit, zum Schutz der Gesundheit und zur Vorbeugung gegen Berufskrankheiten.</p>
<p>Handlungskompetenz D3 – Abfälle sicher und umweltgerecht bewirtschaften</p> <p>Sie sortieren die im Betrieb anfallenden Abfälle, lagern, recyceln und entsorgen diese sicher, nach betrieblichen Vorgaben und unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften.</p>
<p>Handlungskompetenz D4 – Mit Gefahrgut sicher umgehen</p> <p>Beim Bewegen, Lagern, Verwenden und Entsorgen von Gefahrgut (Sonderabfall, umweltgefährdende Stoffe) beachten sie die rechtlichen Vorschriften, die Sicherheitsvorschriften (Produktmerkblätter) und die betrieblichen Vorgaben.</p>
<p>Handlungskompetenz D5 – Bei aussergewöhnlichen Ereignissen gemäss betrieblicher Sicherheitsorganisation handeln</p> <p>Sie leiten bei besonderen Ereignissen (Brand, Chemieunfall, Personenunfall, Betriebsstörung) die Massnahmen gemäss betrieblicher Sicherheitsorganisation ein (Alarmierung, Information) und ergreifen die lebensrettenden Sofortmassnahmen.</p>

E Optimieren von Qualität, Wirtschaftlichkeit und Ressourceneffizienz

Sie arbeiten qualitäts- und kostenbewusst, ressourcen- und energieschonend sowie ergebnisorientiert. Sie ergreifen in ihrem Zuständigkeitsbereich Massnahmen zur Optimierung der Qualität und Wirtschaftlichkeit des Logistikunternehmens sowie zur Steigerung der Ressourcen- und Energieeffizienz.

Handlungskompetenzen zum Handlungskompetenzbereich E:

Handlungskompetenz E1 – Qualitätsvorgaben einhalten

Sie halten bei der Arbeitsausführung die Vorgaben zu den Arbeitsprozessen, die Branchennormen und betrieblichen Qualitätsvorgaben ein. (z.B. Abläufe, Termine, Fristen, Zeitfenster).

Handlungskompetenz E2 – Wirtschaftlichkeit und Ressourceneffizienz fördern

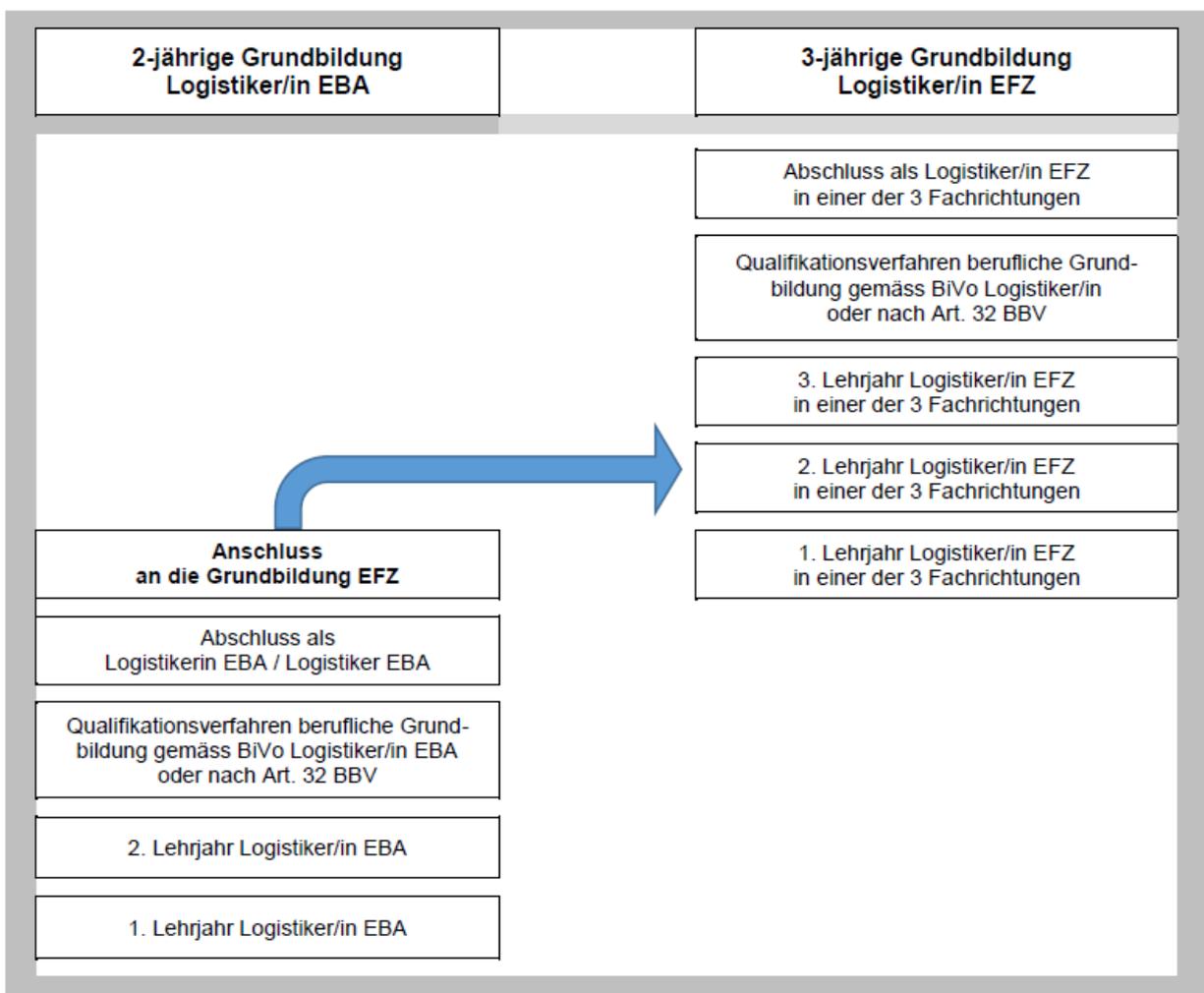
Sie arbeiten aufgrund der betrieblichen Vorgaben ergebnisorientiert, fristgerecht und kostenbewusst. Sie vermeiden Leerläufe, Zeitfresser und Warte- und Standzeiten.

Handlungskompetenz E3 – Professionell und kundenfreundlich auftreten

Sie treten im Kontakt mit der Kundschaft und bei der Erbringung von Dienstleistungen professionell, selbstsicher und kundenfreundlich auf.

4. Wechsel zwischen EBA und EFZ Ausbildung

Der Übergang von der beruflichen Grundbildung EBA zur Grundbildung EFZ ist sicher-gestellt. Personen mit dem Abschluss als Logistikerin EBA / Logistiker EBA können bei guten Leistungen in das zweite Lehrjahr der 3-jährigen Grundbildung Logistikerin EFZ / Logistiker EFZ einsteigen. Die Lehrvertragsparteien beantragen bei der kantonalen Behörde eine entsprechende Verkürzung der Lehrdauer.



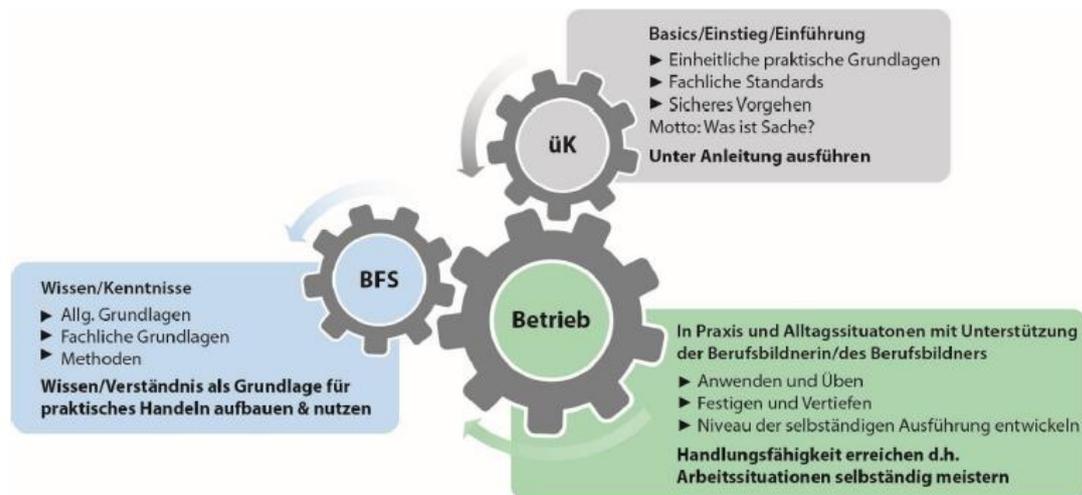
5. Zusammenarbeit der Lernorte

Koordination und Kooperation der Lernorte (bezüglich Inhalten, Arbeitsmethoden, Zeitplanung, Gepflogenheiten des Berufs) sind eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen der beruflichen Grundbildung. Die Lernenden sollen während der gesamten Ausbildung darin unterstützt werden, Theorie und Praxis miteinander in Beziehung zu bringen. Eine Zusammenarbeit der Lernorte ist daher zentral, die Vermittlung der Handlungskompetenzen ist eine gemeinsame Aufgabe. Jeder Lernort leistet seinen Beitrag unter Einbezug des Beitrags der anderen Lernorte. Durch gute Zusammenarbeit kann jeder Lernort seinen Beitrag laufend überprüfen und optimieren. Dies erhöht die Qualität der beruflichen Grundbildung,

Der spezifische Beitrag der Lernorte kann wie folgt zusammengefasst werden:

- Der Lehrbetrieb; im dualen System findet die Bildung in beruflicher Praxis im Lehrbetrieb, im Lehrbetriebsverbund, in Lehrwerkstätten, in Handelsmittelschulen oder in anderen zu diesem Zweck anerkannten Institutionen statt, wo den Lernenden die praktischen Fertigkeiten des Berufs vermittelt werden.
- Die Berufsfachschule; sie vermittelt die schulische Bildung, welche aus dem Unterricht in den Berufskennnissen, der Allgemeinbildung und dem Sport besteht.
- Die überbetrieblichen Kurse; sie dienen der Vermittlung und dem Erwerb grundlegender Fertigkeiten und ergänzen die Bildung in beruflicher Praxis und die schulische Bildung, wo die zu erlernende Berufstätigkeit dies erfordert.

Das Zusammenspiel der Lernorte lässt sich wie folgt darstellen:



6. Lektionenplanung 1. – 2. Lehrjahr

Logistiker EBA 1. Lehrjahr

KW	HK	Inhalte/Schulstoff	Kapitel	Anzahl Lektionen	Anzahl Seiten	Anzahl AB
33		Einstieg, Informationen, Organisation		5		
34		Einstieg, Informationen, Organisation		5		
35	E	Logistikprozesse	1	4	5	5
35		Diagnostik Mathematik / Deutsch		1		
36	E	Qualitätssicherung	2	4	5	6
36		Diagnostik Mathematik / Deutsch		1		
37	D	Hygiene	1	4	7	7
37		Diagnostik Mathematik / Deutsch		1		
38	D	Persönliche Sicherheit	2	4	8	5
38		Diagnostik Mathematik / Deutsch		1		
39	D	Persönliche Sicherheit	2	4		
39		Diagnostik Mathematik / Deutsch		1		
40	D	Arbeitssicherheit im Betrieb	3	4	19	15
40		Diagnostik Mathematik / Deutsch		1		
41		Herbstferien				
42		Herbstferien				
43	D	Arbeitssicherheit im Betrieb	3	4		
43	M	Grundlagen	1	1	1	1
44	D	Arbeitssicherheit im Betrieb	3	4		
44	M	Grundlagen	1	1		
45	D	Brandverhütung	4	4	2	2
45	M	Direkte / Indirekte Proportionalität	2	1		4
46	D	Betriebliche Sicherheit	5	4	6	2
46	M	Direkte / Indirekte Proportionalität	2	1		
47	A	Güter	1	4	2	3
47	M	Direkte / Indirekte Proportionalität	2	1		
48	A	Warenbegleitdokumente	2	4	3	9
48	M	Direkte / Indirekte Proportionalität	2	1		
49	A	Annahme von Gütern	3	4	9	6
49	M	Prozente / Promille	3	1		
50	A	Mengenkontrolle	4	4	12	7
50	M	Prozente / Promille	3	1		
51		Weihnachtsferien				
52		Weihnachtsferien				
1		Weihnachtsferien				
2	A	Mengenkontrolle	4	4		
2	M	Brutto, Tara, Netto	4	1	1	1
3	A	Mengenkontrolle	4	4		
3	M	Brutto, Tara, Netto	4	1		
4	A	Repetition		4		
4	M	Rabatt, Skonto	5	1	1	1
5		Sportferien				
6	A	Ladungsträger	5	4	11	5
6	M	Rabatt, Skonto	5	1		

7	A	Ladungsträger	5	4		
7	M	Flächenberechnungen	14	1		3
8	A	Fördermittel	6	4	7	6
8	M	Flächenberechnungen	14	1		
9	A	Fördermittel	6	4		
9	M	Flächenberechnungen	14	1		
10	A	Identifikation	7	4	12	2
10	M	Körperberechnungen	15	1		4
11	D	Gefährliche Stoffe	6	4	13	2
11	M	Körperberechnungen	15	1		
12	D	Entsorgung von Abfällen	7	4	14	7
12	M	Körperberechnungen	15	1		
13		Frühlingsferien				
14		Frühlingsferien				
15	D	Entsorgung von Abfällen / Sonderabfälle	7 & 8	3 & 1	2	1
15	M	Dichte	15	1		
16	D	Recycling	9	4	7	6
16		Fachliche Individuelle Begleitung (FIB Lektion)		1		
17	D	Entsorgung in Unternehmungen und bei Anl.	10	4	5	5
17		Fachliche Individuelle Begleitung (FIB Lektion)		1		
18	B	Eigenschaften von Lagergütern	1	4	9	8
18		Fachliche Individuelle Begleitung (FIB Lektion)		1		
19	B	Lageraufgaben	2	4	2	2
19		Fachliche Individuelle Begleitung (FIB Lektion)		1		
20	B	Lagerarten	3	4	3	2
20		Fachliche Individuelle Begleitung (FIB Lektion)		1		
21	B	Lagerformen	4	4	11	10
21		Fachliche Individuelle Begleitung (FIB Lektion)		1		
22	B	Lagerformen	4	4		
22		Fachliche Individuelle Begleitung (FIB Lektion)		1		
23	B	Lagersystemen	5	4	2	2
23		Fachliche Individuelle Begleitung (FIB Lektion)		1		
24	B	Lagerprinzipien	6	4	3	2
24		Fachliche Individuelle Begleitung (FIB Lektion)		1		
25	B	Funktionen	7	4	4	2
25		Fachliche Individuelle Begleitung (FIB Lektion)		1		
26	B	Bestandesführung	8	4	3	2
26		Fachliche Individuelle Begleitung (FIB Lektion)		1		
27	B	Inventur	9	4	2	2
27		Fachliche Individuelle Begleitung (FIB Lektion)		1		
28		Sommerferien				
29		Sommerferien				
30		Sommerferien				
31		Sommerferien				
32		Sommerferien				
Total				190		

Logistiker EBA 2. Lehrjahr						
KW	HK	Inhalte/Schulstoff	Kapitel	Anzahl Lektionen	Anzahl Seiten	Anzahl AB
33	B	Kommissionierung	10	4	5	11
33	N	Word Werkstatt (Posten 1 Textformatierung)		1		
34	B	Kommissionierung	10	4		
34	N	Word Werkstatt (Posten 2 Kopf- und Fusszeile)		1		
35	B	Kommissionierung	10	4		
35	N	Word Werkstatt (Posten 3 Autom. Inhaltsverz.)		1		
36	B	Kommissionierung	10	4		
36	N	Word Werkstatt (Posten 3 Autom. Inhaltsverz.)		1		
37	E	Kundendienst im Unternehmen	3	4	5	11
37	N	Word Werkstatt (Posten 4 Einfügen von Bildern)		1		
38	E	Kundendienst im Unternehmen	3	4		
38	N	Word Werkstatt (Posten 5 Einfügen von Diagr.)		1		
39	E	Kommunikation	4	4	9	8
39	N	Excel Werkstatt (Posten 1 Formatieren)		1		
40	E	Kommunikation	4	4		
40	N	Excel Werkstatt (Posten 2 Grundoperationen)		1		
41		Herbstferien				
42		Herbstferien				
43	E	Repetition		4		
43	N	Excel Werkstatt (Posten 3 A., R., Zellb.)		1		
44	C	Der Markt für logistische Dienstleistungen	1	4	8	5
44	N	Excel Werkstatt (Posten 4 Funktionen)		1		
45	C	Der Markt für logistische Dienstleistungen	1	4		
45	N	Excel Werkstatt (Posten 5 Diagramme)		1		
46	C	Verpackung	2	4	10	5
46		Fachliche Individuelle Begleitung (FIB Lektion)		1		
47	C	Verpackung	2	4		
47		Fachliche Individuelle Begleitung (FIB Lektion)		1		
48	C	Verpackungsnormung	3	4	5	7
48		Fachliche Individuelle Begleitung (FIB Lektion)		1		
49	C	Verpackungsnormung	3	4		
49		Fachliche Individuelle Begleitung (FIB Lektion)		1		
50	C	Repetition		4		
50		Fachliche Individuelle Begleitung (FIB Lektion)		1		
51		Weihnachtsferien				
52		Weihnachtsferien				
1		Weihnachtsferien				
2	C	Verpackungsnormung	3	4		
2		Fachliche Individuelle Begleitung (FIB Lektion)		1		
3	C	Verpackungskennzeichnung	4	4	2	2
3		Fachliche Individuelle Begleitung (FIB Lektion)		1		
4	C	Repetition		4		
4		Fachliche Individuelle Begleitung (FIB Lektion)		1		
5		Sportferien				
6	C	Versand	5	4	4	2
6		Fachliche Individuelle Begleitung (FIB Lektion)		1		
7	C	Adressierung	6	4	4	4
7		Fachliche Individuelle Begleitung (FIB Lektion)		1		

8	C	Track and Trace	7	4	4	2
8		Fachliche Individuelle Begleitung (FIB Lektion)		1		
9	C	Güter übergeben und zustellen	8	4	3	2
9		Fachliche Individuelle Begleitung (FIB Lektion)		1		
10	C	Aufbau und Einsatz von ISO Container	9	4	2	7
10		Fachliche Individuelle Begleitung (FIB Lektion)		1		
11	C	Aufbau und Einsatz von ISO Container	9	4		
11		Fachliche Individuelle Begleitung (FIB Lektion)		1		
12	C	Palettenladungen	10	4	4	6
12		Fachliche Individuelle Begleitung (FIB Lektion)		1		
13	C	Repetition		4		
13		Fachliche Individuelle Begleitung (FIB Lektion)		1		
14		Frühlingsferien				
15		Frühlingsferien				
16		Palettenladungen	10	4		
16		Fachliche Individuelle Begleitung (FIB Lektion)		1		
17		Güter verladen	11	4	7	4
17		Fachliche Individuelle Begleitung (FIB Lektion)		1		
18		Güter verladen	11	4		
18		Fachliche Individuelle Begleitung (FIB Lektion)		1		
19		Transportüberwachung	12	4	3	1
19		Fachliche Individuelle Begleitung (FIB Lektion)		1		
20		Repetition		4		
20		Fachliche Individuelle Begleitung (FIB Lektion)		1		
21		Repetition		4		
21		Fachliche Individuelle Begleitung (FIB Lektion)		1		
22		Repetition		4		
22		Fachliche Individuelle Begleitung (FIB Lektion)		1		
23		Repetition		4		
23		Fachliche Individuelle Begleitung (FIB Lektion)		1		
24		QV schriftlich am BZ Arbon				
25						
26						
27						
28		Sommerferien				
29		Sommerferien				
30		Sommerferien				
31		Sommerferien				
32		Sommerferien				
Total				165		

7. Diagnostik

7.1. 1. Lehrjahr

Bei Beginn der Lehre als Logistiker/Logistikerin wird das Leistungsniveau für Mathematik und Sprache ermittelt.

Jede/r neue Lernende/r absolviert dazu die Mathematik und Deutsch-Diagnostik.

Dabei handelt es sich um die unten aufgeführten Module, wo der Leistungsstand der einzelnen Lernenden, der einzelnen Klasse und auch aller Lernenden ermittelt werden kann.

Die Mathematik Diagnostik umfasst folgende Module:

- Modul 01 Grundlagen
- Modul 02 Direkte und indirekte Proportionalität
- Modul 03 Prozent und Promille
- Modul 04 Flächenrechnen
- Modul 05 Volumenrechnen

Die Deutsch-Diagnostik umfasst die folgenden Inhalte:

- Teil 01 Dehnung von Vokalen und Umlauten
- Teil 02 Gleich und ähnlich klingende Laute
- Teil 03 Doppel- und Dreifachkonsonanten
- Teil 04 Der s-Laut
- Teil 05 Gross- und Kleinschreibung
- Teil 06 Getrennt- und Zusammenschreibung

Die Module werden durch die Lehrperson korrigiert und bewertet.

Die Bewertung wird mit jedem einzelnen Lernenden besprochen.

Massnahmen werden durch die Lehrperson empfohlen.

Die Bewertung (inkl. Empfohlenen Massnahmen) werden durch die Lernenden an die Berufsbildner / Berufsbildnerin überbracht. Die Auswertung und die empfohlenen Massnahmen müssen im Betrieb besprochen werden.

Der Entscheid muss der Lehrperson auf dem Bewertungsformular zurückgemeldet werden.

Folgende Empfehlungen können durch die Lehrperson vorgeschlagen werden:

- Förderunterricht nicht nötig
- Förderunterricht empfehlenswert
- Förderunterricht notwendig

Zusätzlich kann die Lehrperson unter Bemerkungen weitere Massnahmen oder andere Besprechungspunkte festhalten.

7.2. Förderunterricht

Logistik-Lernende haben die Möglichkeit den Förderunterricht zu besuchen.

Anmeldungen können nach Rücksprache mit dem Berufsbildner / Berufsbildnerin und der Lehrperson via Internet erfolgen.

8. Fachkundige individuelle Begleitung

Seit Inkrafttreten des neuen Berufsbildungsgesetzes wurden die bisherigen Anlehren sukzessive ersetzt durch die zweijährigen Grundbildungen mit eidgenössischem Berufsattest (EBA). Die Grundbildung EBA wurde eingeführt, um Jugendliche mit Lernschwierigkeiten in den Arbeitsmarkt zu integrieren und ihnen einen eidgenössisch anerkannten Abschluss mit Anschlussmöglichkeiten an EFZ-Ausbildungen zu ermöglichen. Sie versteht sich als ein eigenständiges Bildungsangebot. Die vermittelten Berufsqualifikationen führen zu einem vollwertigen Beruf, nicht einfach zu einer ‚Mini-Lehre‘. Alle in der Ausbildung Beteiligten werden aufgefordert im Verbund ihren Handlungsspielraum positiv zu nutzen.

Am BZA wird mit einem FiB-Konzept gearbeitet, welches Rahmenbedingungen setzt mit dem Ziel, überprüfbare Standards festzulegen und so die Qualität der Ausbildung zu sichern. Es bildet die Basis für die Arbeit in der zweijährigen Grundbildung und gibt detailliert Auskunft über die gesetzlichen Grundlagen, die schulischen Rahmenbedingungen, die fachkundige individuelle Begleitung (FiB), sowie die Anforderungen an die Lehrpersonen und den Unterricht.

8.1. Bereiche der fachkundigen individuellen Begleitung

Im BBG fest verankert ist die fachkundige individuelle Begleitung. Fachkundig heisst professionell. Individuell meint, dass Massnahmen auf das Individuum zugeschnitten sein müssen, denn Lernschwierigkeiten sind individuell. Begleitung ist eine nützliche Haltung, die im Coaching-Ansatz beschrieben ist (kein Elternersatz und kein Vormund!)

Fachkundige individuelle Begleitung wird dort angesiedelt, wo es sinnvoll ist:

- Probleme im Bereich des schulischen Lernens Berufsfachschule
- Probleme im Bereich des betrieblichen Lernens Betrieb
- Soziale, psychische, medizinische Probleme ausgewiesene Fachleute

Die systematische Vernetzung der verschiedenen Stellen und der Massnahmen trägt viel zur Bewältigung der Probleme und zum Ausbildungserfolg bei. Die individuelle Begleitung bezieht den Lehrbetrieb, die überbetrieblichen Kurse und das soziale Umfeld ein. Dabei sind die Vorgaben des Datenschutzes zu beachten.

Am BZA wird bis auf weiteres in allen Berufsfeldern ein vollintegriertes Modell umgesetzt.

